

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

nachrichtlich

Gruppe, übrige Fraktionen und fraktionslose
Mitglieder des Kreistags

bearbeitende Dienststelle
Amt 205 – Amt für Bevölkerungsschutz
Diensträume Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Straße 3
Ansprechpartner/in Raum

Kontakt

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
27.10.2025

Mein Zeichen / Mein Schreiben
II/ (205) Anfrage 442 v. 27.10.2025, Teilantwort 2

Datum
25.03.2026

**Anfrage Nr. 442/XIX gem. § 56 NKomVG vom 27.10.2025;
Gewährleistung des Rettungsdienstes im Landkreis Hildesheim und Vorgehen gegen rechtswidrige
Rettungsdienstbedarfspläne;
Kontinuierliche Basis- und Qualitätsdatenanalyse Rettungsdienst Niedersachsen; Controlling**

Teilantwort 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27.10.2025 stellten Sie folgende Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

zu den o. a. Themen bitten wir Sie um Beantwortung verschiedener Fragen:

1. Gewährleistung des Rettungsdienstes im Landkreis Hildesheim und Vorgehen gegen rechtswidrige Rettungsdienstbedarfspläne

Die Vorgaben des NRettdG und der BedarfVO-RettD werden in einer Reihe von Ortschaften des Landkreises nicht eingehalten. Dies ist ein Verstoß gegen den flächendeckenden Sicherstellungsauftrag gem. § 2 NRettdG, der bereits seit Jahren hingenommen wird und vom Landrat sowie der Kreistagsmehrheit von SPD und Grünen sogar bestritten worden ist. Dies ist der Landesregierung, die für die Durchsetzung der o. a. Rechtsvorschriften zuständig und verantwortlich sind, bekannt. Bisher ist jedoch nichts unternommen, um diesen rechtswidrigen Zustand zu beseitigen. Stattdessen verweisen sie auf den ungenügenden Rettungsdienstbedarfsplanes für die Zeit ab Mitte 2026.

Die Menschen, die in den Orten in einen Notfall (§ 2 NRettdG) geraten, in denen ein Rettungswagen von der zuständigen Rettungswache nicht innerhalb der o. a. 15 Minuten eintreffen kann, sind also weiterhin einer höheren Lebensgefahr ausgesetzt, als die Menschen, die in einem solchen Notfall in 15 Minuten von einem Rettungswagen erreicht werden können. Dieser Verstoß gegen das Gesetz kann nicht weiterhin hingenommen werden.

Hierzu bitten wir Sie um Beantwortung folgender Frage:

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Mit welchen Maßnahmen können Bürgerinnen und Bürgern gegen diesen Gesetzesverstoß vorgehen?

2. Kontinuierliche Basis- und Qualitätsdatenanalyse Rettungsdienst Niedersachsen

Der Landesausschuss Rettungsdienst Niedersachsen hat für das Jahr 2024 um Beachtung der als Anlagen beigefügten Hinweise für die „Kontinuierliche Basis- und Qualitätsdatenanalyse Rettungsdienst Niedersachsen (KBQA)“ gebeten.

Hierzu bitten wir Sie um Beantwortung folgender Fragen:

Sind die nach den o. a. Hinweisen zu erhebenden Daten auch für die Stadt und den Landkreis Hildesheim erhoben und der RUN GmbH zugeleitet worden? Wenn ja, welche Ergebnisse lassen sich daraus ableiten?

3. Controlling

Unter Hinweis auf den rechtswidrigen Beschluss des Kreisausschusses vom 16.06.2025 über die Interimsvergabe des Rettungsdienstes für die Zeit vom 01.01.2026 bis Mitte 2026 und den Beschluss des Kreistages vom 25.09.2025 zum Controlling bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

Waren auch in der Vergangenheit Beschlüsse für die Interimsvergabe des Rettungsdienstes rechtswidrig? Wenn ja, welche?

Für den Zeitraum a) der vergangenen 24 Monate und b) seit dem o. a. Beschluss zum Controlling bitten wir Sie um Beantwortung folgender Fragen:

Wie oft und mit welchen Folgen wurde in welchen Orten und aus welchem Grunde lediglich ein falsches Rettungsmittel alarmiert und eingesetzt? Wie war in diesen Fällen die Eintreffzeit?

Wie oft und mit welchen Folgen wurde in welchen Orten und aus welchem Grunde bei KTVV/NKTW Einsätzen ein RTVV/NEF nachgefordert? Um wie viele Minuten nach der ersten Alarmierung erfolgte die Nachforderung und um wie viele Minuten nach der ersten Alarmierung traf der RTW am Notfallort ein?

Wie viel Zeit ist in welchen Orten zwischen dem Eingang des Notrufes und dem Eintreffen des RTVV in den Fällen verstrichen, in denen zunächst nur eine NKTW, aber dann eine RTW oder Notarzt angefordert wurde?

In welchen Orten wurde die Eintreffzeit wie oft und aus welchen Gründen um mehr als 10, 15 oder 30 Minuten überschritten?

Welche Folgen hatten die Überschreitungen der Eintreffzeiten bei welchen Rettungsmitteln um mehr als 10, 15 oder 30 Minuten?

Begründung:

Zur Begründung verweisen wir auf das NRettdG und die BedarfVO-RettD und auf die Antwort der Landesregierung vom 09.10.2025, dass der Sicherstellungsauftrag nach § 2 NRettdG nur erfüllt wird, wenn von der jeweiligen Rettungsdienststation im Notfall jeder an einer öffentlichen Straße gelegenen Stelle grundsätzlich innerhalb von 15 Minuten durch ein geeignetes Rettungsmittel tatsächlich erreicht werden kann.“

Antwort der Verwaltung:

Frage: „Für den Zeitraum a) der vergangenen 24 Monate und b) seit dem o. a. Beschluss zum Controlling bitten wir Sie um Beantwortung folgender Fragen:

In welchen Orten wurde die Eintreffzeit wie oft und aus welchen Gründen um mehr als 10, 15 oder 30 Minuten überschritten?“

Antwort:

Die Auswertung erfolgt für die Rettungswacheneinsatzbereiche und für den Zeitraum zu a) 2024 bis einschl. September 2025 und zu b) ab Oktober 2025 bis einschl. Februar 2026

Rettungswacheneinsatzbereiche/Eintreffzeit überschritten	Mehr als 10 Minuten		Mehr als 15 Minuten		Mehr als 30 Minuten	
	a)	b)	a)	b)	a)	b)
Alfeld	23	8	18	4	0	0
Bockenem	18	0	12	0	0	0
Gronau	10	0	16	0	0	0
Sarstedt	12	0	16	0	0	0
Schellerten	10	0	7	0	1	0
Sehlem	12	0	17	0	0	0

Zu a) wird mitgeteilt, dass es sich das Verhältnis auf 57.439 wertbare Einsätze bezieht und zu b) auf 15.107 Einsätze.

Die Gründe für die Überschreitung können rückwirkend nicht ermittelt werden.

Dauer der Bearbeitung: 6 Stunden

In Vertretung


Wißmann